



### Abgabebedingungen

- Der Halter des Tieres hat die Aufnahme eines Haustieres sorgfältig abgewogen: Kein Hund ist auf Anhieb „perfekt“! Tiere sind weder ein Spielzeug noch eine Kurzzeitverpflichtung. Die Übergabe des Hundes erfolgt für die gesamte Dauer seines Lebens. Der Halter erklärt ausdrücklich, über das erforderliche Maß an Verantwortung, Zeit, Geld und Geduld zur lebenslangen Haltung des Hundes zu verfügen und dass sein Lebensstil es zulässt, das Tier während der nächsten zehn Jahre oder länger bedarfs- und artgerecht zu versorgen.
- Alle zum Haushalt gehörenden Personen müssen mit der Anschaffung eines Tieres einverstanden sein und sich der langfristigen Verantwortung, die mit der Tierhaltung einhergeht, bewusst sein.
- Bei ganztägig Berufstätigen ist eine Zwischenbetreuung zu gewährleisten und nachzuweisen.
- Es ist vom Halter vor Vertragsabschluss zu klären, ob die Wohnsituation das Einholen der Genehmigung des Vermieters / Verwalters zur Tierhaltung erforderlich macht.
- In südlichen Ländern kommen Erkrankungen vor, die in Deutschland bisher nur selten vorkommen, u.a. Leishmaniose, Babesiose, Ehrlichiose und Dirofilariose. Diese Erkrankungen lassen sich vor der Ausreise – gerade bei Jungtieren – nicht zweifelsfrei ausschließen. Das vermittelte Tier wurde nach bestem Wissen von Tierärzten in dem Herkunftsland klinisch untersucht und nur vollständig symptomfreie Tiere werden von uns vermittelt. Der Tierschutzverein Südkreta e.V. weist darauf hin: Sie haben sich für ein Tier aus dem Süden Europas entschieden. Wir empfehlen Ihnen, nach spätestens 3 Monaten bzw., wenn das Tier 12 Monate alt ist, zur Sicherheit einen Bluttest auf Mittelmeererkrankungen durchführen zu lassen. Erst dann können Sie sicher sein, dass Ihr Tier keine Erkrankung hat, oder wenn doch, diese behandeln lassen.
- Mit dem vom Tierschutzverein Südkreta e.V. vermittelten Tier dürfen unter keinen Umständen Nachkommen gezeugt werden. Der Halter verpflichtet sich, alles zu unternehmen, dass eine Vermehrung ausgeschlossen ist. Sofern das Tier unkastriert vermittelt wird, legt der Tierschutzverein Südkreta e.V. nahe, eine Kastration vornehmen zu lassen! Diese ist auch aus gesundheitlichen Gründen anzuraten.
- Das Tier muss angemessen und in Übereinstimmung mit dem Deutschen Tierschutzgesetz und den Verordnungen, die am Wohnort des Halters gültig sind (z.B. das Nds. Hundegesetz mit der Verpflichtung zu einem Sachkundenachweis), gehalten werden. Insbesondere gilt:
  - Die Tiere dürfen nur in einem bewohnten Privathaus gehalten werden. Kein Tier darf ununterbrochen in einem Käfig, in einer Absperrung oder Hütte, einer Garage oder an Strick oder Kette gehalten werden oder unbeaufsichtigt das Grundstück des Besitzers verlassen und herumstreunen dürfen.
  - Der Halter ist verpflichtet, dem Tier im Falle von Krankheit oder Verletzung die nötige tierärztliche Versorgung zukommen zu lassen. Außerdem muss das Tier einmal jährlich vom Tierarzt untersucht und in den vorgegebenen Intervallen geimpft werden.
- Das Tier ist zur eindeutigen Identifizierung gechippt. Der Tierschutzverein Südkreta e.V. empfiehlt, es zur eigenen Sicherheit beim TASSO Haustierzentralregister registrieren zu lassen.
- Der Tierschutzverein Südkreta e.V. empfiehlt, unabhängig von der geltenden Landesgesetzgebung („Hundeführerschein“) mit dem neuen Vierbeiner eine Hundeschule zu besuchen.

---

#### Spendenkonto

Tierschutzverein Südkreta e.V.  
Kto-Nr: 714 39 31 00, BLZ 251 933 31  
Volksbank Pattensen eG  
IBAN DE88 2519 3331 0714 3931 00  
BIC GENODEF1PAT  
v\_blanko; Version 01/2017

#### Internet

[www.tsv-suedkreta.de](http://www.tsv-suedkreta.de)

#### Email

[info@tsv-suedkreta.de](mailto:info@tsv-suedkreta.de)

Nelkenstr. 18  
31020 Salzhemmendorf

